



Gemeinderat

16. Januar 2025

Protokoll

Gemeinderatssitzung 01/2025

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 16. Januar 2025		
Zeit:	19.30 – 23.40 Uhr		
Ort:	Gemeindeverwaltung Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Läng Adrian	LäA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales / Finanzen
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Bildung
Gäste:	Probst Stefan		
Entschuldigt:			

Traktanden Gemeinderatssitzung 01/2025

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 13/2024 vom 21.11.2024

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Verteilung Ressorts bis Ende der Legislatur 2021-2025
 - 2.1.2 Wiedererwägungsantrag Fällung Baum GB Horriwil Nr. 1036 (Hurd matt)
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
 - 2.1.3 Boiler-Ersatz Kindergarten
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Vorkaufsrecht 2 ½ Zimmerwohnung 3. OG, Hauptstrasse 35
 - 2.2.2 Beitragsgesuche
- 2.3 Bildung
 - 2.3.1 Einsatz von Lektionen für spezielle Förderung: Handhabung
 - 2.3.2 Zusätzliche Lektionen für Spezielle Förderung: Bedarf 5. Klasse
 - 2.3.3 Unterstützungsmassnahmen für die 1./2. Klasse
 - 2.3.4 Anschaffung Funkrauchmelder
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Behördenanlass
 - 2.4.2 Änderung der kantonalen Nutzungsplanung "Emmenspitz Zuchwil"
 - 2.4.3 Mitwirkung Fusion BSU / BGU

2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

- Rücktritt Guido Schläfli als Ersatzmitglied
- Wahl von Attila Lardori als Ersatzmitglied

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Vorabinformation Ersatz Kommunalfahrzeug Piaggio Porter
- Strafverfahren (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

4.2 Finanzen

- Keine Informationen

4.3 Bildung

- Anfrage Gemeinderatsmitglied
- Massnahmenplan Kantonsrat mit Auswirkung auf die Primarschule Horriwil
- Pensenplanung: Aktueller Stand
- Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Vorfall Schule Heimweg

4.4 Infrastruktur

- Keine Information

4.5 Gemeindeleben

- Keine Informationen

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Adrian Läng begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur ersten Gemeinderatssitzung 01/2025 vom Donnerstag, 16. Januar 2025.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 3 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 01/2025 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 13. Januar 2025, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Antrag 1: Gemeindepräsident Adrian Läng beantragt unter 2.2.2 das Traktandum, «Beitragsgesuche» in die Traktandenliste aufzunehmen.

Beschluss: Die beantragten Traktanden werden in die Traktandenliste aufgenommen. Die Traktandenliste wird mit den ergänzten Traktanden EINSTIMMIG genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 13/2024 vom 21. November 2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 13/2024 vom Donnerstag, 21. November 2024 wird EINSTIMMIG genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Verteilung der Ressorts bis Ende der Legislatur 2021-2025

Mit der Demission von Attila Lardori als Gemeindepräsident und dem Austritt aus dem Gemeinderat per 31.12.2024 ist das Gremium auf drei Mitglieder geschrumpft. Der Gemeinderat teilt gemäss Gemeindeordnung § 22 den Geschäftsbereich in einzelne Ressorts auf. Die Zuteilung der Ressorts soll nach Eignung und Neigung erfolgen und wird durch den Gemeinderat festgelegt. Der Gemeinderat hat bereits öffentlich kommuniziert, dass er aktiv mögliche Kandidaten für dieses Amt ansprechen wird.

Bis neue Kandidierende gefunden werden oder jedoch bis spätestens zum Ende der Legislatur, sollen die Ressorts wie folgt verteilt werden:

Präsidiales	Adrian Läng
Finanzen	Adrian Läng (ad Interim)
Bildung	Iris Schuler
Infrastruktur	Cyrill Spirig
Gemeindeleben	Cyrill Spirig (ad Interim)

Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

Beschluss 1: Die Verteilung der Ressorts bis Ende der Legislatur 2021-2025 wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

2.1.2 Wiedererwägungsantrag Fällung Baum GB Horriwil Nr. 1036 (Hurd matt) (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.3 Boiler-Ersatz Kindergarten

Der Boiler im Kindergarten ist defekt und konnte durch die Firma Schreier AG und den Elektriker nicht mehr repariert werden. Aus diesem Grund sollte der Ersatz des Boilers so rasch wie möglich organisiert werden. Gleichzeitig soll der Boiler im Schulzimmer EG, welcher bereits seit längerer Zeit ein defektes Heizelement aufweist, ersetzt werden. Es wurden mehrere Offerten eingeholt:

Angebot 2: Brügger, CHF 4'804.40 (Kindergarten und Schulzimmer EG)

Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

Beschluss 1: Den Ersatz des Boilers im Kindergarten und des Schulzimmers durch die Firma Brügger in Höhe von CHF 4'804.40 wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.2 Finanzen

2.2.1 Vorkaufsrecht 2 ½ Zimmerwohnung 3. OG, Hauptstrasse 35

Anfang Dezember 2024 hat die Eigentümerschaft der Stockwerkeigentumswohnung (2 ½-Wohnung 3. OG) GB Horriwil Nr. 1354 (Hauptstrasse 35) veräussert. Laut Vermerk im Grundbuch steht der EWG Horriwil das vertragliche Vorkaufsrecht zu. Mit Schreiben vom 3. Dezember 2024 fordert die Amtschreiberei Region Solothurn nun die Einwohnergemeinde Horriwil innerhalb von drei Monaten ab Kenntnisnahme auf, entweder bei der neuen Eigentümerschaft vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen oder auf dieses zu verzichten.

Mit dem vertraglichen Vorkaufsrecht könnte nun die EWG Horriwil diese Stockwerkeigentumswohnung erwerben. Bei einem Erwerb als Renditeobjekt könnte die Gemeinde die Wohnung vermieten. Der monatliche Mietzins müsste in der Höhe von rund CHF 1'200 (Kapitalisierungssatz von 4.5%) liegen, um den Wert der Wohnung zu stützen. Kurze Recherchen haben gezeigt, dass ein Mietzins in dieser Höhe derzeit verlangt werden könnte. In welchem Zustand die Wohnung ist und welche zusätzlichen Investitionskosten anfallen könnten, wurde nicht abgeklärt und müsste nachgeholt werden, falls ein grundsätzliches Interesse besteht, vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen.

Aus Sicht der Gemeinde handelt es sich nicht um ein strategisch wichtiges oder bedeutsames Objekt, weshalb empfohlen wird, das Vorkaufsrecht nicht geltend zu machen. Auf die Ausübung des Vorkaufsrechts als Stockwerkeigentümerin an dem oben erwähnten Objekt sei durch den Gemeinderat zu verzichten.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat verzichtet auf das Vorkaufsrecht des GB Nr. 1354. Die Verzichtserklärung wird der Amtschreiberei Region Solothurn zugestellt.

Vollzug: Adrian Läng

2.2.2 Beitragsgesuche

Die EWG Horriwil erhält laufend Anfragen bezüglich Unterstützung von Projekten oder sonstige Spenden. Sofern die Spendenanfragen aus dem Bezirk Bucheggberg-Wasseramt kommen, werden diese gesammelt und an der nächsten GRS traktandiert. Für Anfragen ausserhalb unseres Bezirks wird direkt eine Absage Nachricht durch die Gemeindeverwaltung verschickt. Für Vergabungen steht dem Gemeinderat jährlich ein Budget zur Verfügung, deshalb werden Beiträge und Spenden jeweils gezielt durch das Jahr hinweg gesprochen.

Verein / Organisation	Zweck Unterstützung	Beurteilung
Beitrag Wasserämter Filmpreis 2025	Im Jahr 2023 haben die Wasserämter Gemeinden entschieden, anstelle des Prix d'honneur, ein neuer Anerkennungspreis für Personen und Organisationen, die sich um das Wasseramt verdient gemacht haben, auszurichten. Mit dem Wasserämter Anerkennungspreis wurde 2024 das Openair Etziken sowie die Solothurner Filmtage selbst geehrt und unterstützt. Sofern alle 19 Wasserämter-Gemeinden den berechneten Betrag einzahlen, werden CHF 10'000 für den Wasserämter Anerkennungspreis und rund CHF 12'100.00 für die Förderung der Solothurner Filmtage verwendet.	Das Beitragsgesuch für den Wasserämter Filmpreis bzw. Anerkennungspreis wurde in den letzten Jahren aufgrund gezielten Vergabungen nicht mehr berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das Beitragsgesuch für den Wasserämter Filmpreis / Anerkennungspreis in der Höhe von CHF 500.00 wird abgelehnt.

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

2.3.1 Einsatz von Lektionen für spezielle Förderung: Handhabung

Die Poollektionen für spezielle Förderung (SF) werden durch den Kanton im Rahmen der Schüler/-innen-Pauschale abgegolten. Die Ressourcierung der SF erfolgt auf der Basis eines Lektionenpools (Lektionenpool = Ressourcen, über die ein Schulträger als Ganzes verfügen kann). Die Zuteilung der Lektionen erfolgt durch die Schulleitung an eine Klasse, an eine Gruppe oder gar an einzelne Schülerinnen und Schüler, pro 100 Schülerinnen und Schüler (SuS) mit einer Bandbreite von 20-28 Lektionen (der Schule Horriwil stehen aufgrund der aktuellen SuS-Zahl 27 Lektionen zur Verfügung).

Für die Handhabung beim Einsatz von SF-Lektionen innerhalb der Bandbreite gibt es an der Schule Horriwil momentan keine Umsetzungshilfe, eine solche wird im Leitfaden als Grundlage für die Vergabe von SF-Lektionen erwähnt.

Bisher wurde für die Vergabe von SF-Lektionen, die sich innerhalb der Bandbreite befinden, keine Einwilligung des Gemeinderats eingeholt. Das ressortverantwortliche Gemeinderatsmitglied wurde über Massnahmen jeweils informiert. Für die Weiterführung dieser Praxis spricht, dass damit die operative Handlungsfähigkeit der Schulleitung gestärkt und die Einführung von Fördermassnahmen effizient beschlossen werden können. Zudem durchläuft jeder Förderentscheid (auf Förderstufe A) mehrere Stufen und wird somit durch diverse Fachpersonen beurteilt: Beobachtung Klassenlehrperson, Kurzintervention und/oder Fachberatung durch Förderlehrperson, Informationsgespräch mit Eltern, Zuteilung von SF-Lektionen durch Schulleiterin.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Schulleiterin wird beauftragt, eine schuleigene Umsetzungshilfe zur speziellen Förderung aufzustellen und diese dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorzulegen. Sobald die Umsetzungshilfe vorliegt und verabschiedet wurde, kann in einem nächsten Schritt geprüft werden, die Schulleitung zu befugen, SF-Lektionen (welche sich innerhalb der Bandbreite befinden) weiterhin ohne Gemeinderatsentscheid zuzuteilen.

Vollzug: Iris Schuler

2.3.2 Zusätzliche Lektionen für spezielle Förderung: Bedarf 5. Klasse

Seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 hat sich der Förderbedarf einzelner Schülerinnen und Schüler (SuS) der 5. Klasse erheblich verändert. Die bisherigen Ressourcen reichen nicht mehr aus, um die pädagogischen und organisatorischen Anforderungen der speziellen Förderung (SF) in der Klasse angemessen zu bewältigen.

Neben SuS die in einem Fach mit individuellen Lernzielen arbeiten, haben einige SuS individuelle Lernziele in zwei Fächern. Darüber hinaus benötigt ein/e SuS eine Förderung auf Förderstufe, während zwei weitere SuS aufgrund besonderer Bedürfnisse einen Nachteilsausgleich erhalten. Diese Änderungen erfordern von der zuständigen Förderlehrperson eine deutliche Ausweitung ihres Aufgabenbereichs, der durch den «Kantonalen Leitfaden Spezielle Förderung» definiert ist

Zu den anfallenden Aufgaben gehören insbesondere:

- Erstellung individueller Förderpläne
- Regelmässige Besprechungen mit den Schülerinnen und Schülern
- Regelmässige Elterngespräche
- Abstimmung mit der Klassenlehrperson
- Erstellung ausführlicher Lernberichte

Mit den derzeit zur Verfügung stehenden drei SF-Lektionen ist es nicht möglich, diese Anforderungen umfassend zu erfüllen, ohne die Qualität der Förderung zu beeinträchtigen. Deshalb beantragt die Schulleitung zwei zusätzliche Lektionen im Pensum der zuständigen Förderlehrperson.

Im Schuljahr 2024/2205 wurden insgesamt 22 SF-Lektionen bereits zugeteilt; die beantragten zusätzlichen zwei Lektionen befinden sich somit innerhalb der Bandbreite von 20-27 Lektionen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Aufgrund oben erwähnter Ausgangslage werden die zusätzlichen zwei SF-Lektionen durch den Gemeinderat genehmigt.

Vollzug: Iris Schuler

2.3.3 Unterstützungsmassnahmen für die 1./2. Klasse

Anlässlich der GRS 09/24 vom 22.08.2024 wurden der zweistufig geführten 1./2. Klasse 6 Assistenzlektionen gesprochen; diese wurden anlässlich der GRS 10/24 vom 12.09.2024 auf insgesamt 8 Assistenzlektionen erhöht. Aufgrund eines weiteren Zuzugs wird die zweistufig geführte 1./2. Klasse nach den Sportferien 26 SuS zählen. Wie bereits dem Gemeinderat bekannt, umfasst die Klasse vergleichsweise viele SuS mit Förderbedarf. Die Schulleiterin hat die Klasse im Dezember 2024 besucht und berichtet, dass die Lehrerinnen weitere Unterstützungsmassnahmen in Form von Assistenzlektionen benötigen. Konkret werden 5 Assistenzlektionen dringend beantragt; weitere 1,6 Lektionen sollten bestenfalls ebenfalls mit einer Assistenzperson entlastet werden. Eine unterjährige Trennung der Klasse erachten weder die Schulleiterin noch die Lehrerinnen als sinnvoll. Erschwerend kommt hinzu, dass eine Lehrperson im Mai 2025 in den Mutterschaftsurlaub entlassen wird (Suche für Stellvertretung läuft). Überlegungen aus der GRS 10/24 vom 12.09.2024 waren, dass die Kosten für die Klassentrennung höher wären, da dann für beide Klassen eine qualifizierte Primarlehrperson eingestellt werden müsste. Assistenzlektionen können auch an Personen ohne Primarlehrer/-innen-Diplom vergeben werden. Die unterjährige Trennung der Klasse würde zudem bedeuten, dass die Klasse in einer Phase getrennt wird, in der sich bereits ein «Klassenzusammenhalt» gebildet hat. Ebenfalls gegen eine unterjährige Trennung der Klasse spricht der aktuelle Lehrpersonenmangel auf dem Arbeitsmarkt. Da Lehrpersonen generell per Ende Schuljahr kündigen, ist es umso schwieriger, Personal unterjährig zu finden. Raumplanerisch müsste zudem ein weiteres Schulzimmer bereitgestellt werden, hierfür würde das aktuelle Musikzimmer in Frage kommen. Das Reglement über Assistenzlektionen an der Volksschule (BGS 413.632) ist nicht mehr in Kraft. Bis 14.12.2018 wurden bei zweistufig geführten Primarklassen ab 26 SuS 10 Assistenzlektionen gesprochen. Mit den beantragten zusätzlichen 5 bzw. 6,6 Assistenzlektionen (d.h. insgesamt 13 bzw. 14,6 Assistenzlektionen) würde der Richtwert um 3 bzw. 4,6 Lektionen übertroffen. Aufgrund der oben geschilderten Ausgangslage werden zwei Varianten zur Diskussion und zum Entscheid vorgeschlagen:

1. Die beantragten zusätzlichen 6,6 Assistenzlektionen («Maximalversion») werden gesprochen. Die Klasse wird damit zweistufig geführt mit insgesamt 14,6 Assistenzlektionen, die Unterrichtsvorbereitung obliegt der Lehrperson; die Lehrperson wird durch eine Assistenzperson während des Unterrichts unterstützt.
2. Die beantragten zusätzlichen 5 Assistenzlektionen («Minimalversion») werden gesprochen. Die Klasse wird damit zweistufig geführt mit insgesamt 13 Assistenzlektionen, die Unterrichtsvorbereitung obliegt der Lehrperson; die Lehrperson wird durch eine Assistenzperson während des Unterrichts unterstützt.

Cyrill Spirig erklärt, dass der Gemeinderat nicht objektiv beurteilen könne, wie viele Lektionen es braucht. Es besteht aber die Gefahr, dass ein immer höherer Bedarf an Lektionen angemeldet wird und die Lektionenzahl ausufert. Mit der Lektionenzahl würden dann auch die Kosten für die Schule ausufern. Wenn das Reglement des Volksschulamtes für die vorhandene Situation 10 Assistenzlektionen vorsieht, dann sollte sich der Gemeinderat an die Vorgaben dieses Reglements halten. Es lassen sich nicht alle Probleme mit mehr Pensen lösen. Wenn die Pensen aufgebraucht sind, dann kann ev. die Zivilgesellschaft aktiviert werden, indem beispielsweise Seniorinnen oder Senioren, Mütter oder Väter oder Grossmütter oder Grossväter in der Schule mithelfen. Das Elternforum kann hier unterstützend wirken.

Der Gemeinderat beschliesst 2 JA und 1 NEIN:

Beschluss 1: Die beantragten zusätzlichen 5 Assistenzlektionen («Minimalversion») werden gesprochen. Die Klasse wird damit zweistufig geführt mit insgesamt 13 Assistenzlektionen, die Unterrichtsvorbereitung obliegt der Lehrperson; die Lehrperson wird durch eine Assistenzperson während des Unterrichts unterstützt. Die Schulleiterin wird beauftragt, für die Assistenzlektionen einen Vertrag auf Stundenbasis auszustellen. Der Stundenansatz soll dem Marktwert entsprechen (Umfrage bei den umliegenden Schulen).

Vollzug: Iris Schuler

2.3.4 Anschaffung Funkrauchmelder

Anlässlich der schulinternen EVAK-Übung im Herbst 2024 fiel dem Feuerwehrkommandanten Michael Tschol auf, dass in der Schule Horriwil keine Rauchmelder installiert sind. Die aktuelle Regelung sieht vor, dass die Schulleitung (bzw. die amtsälteste Lehrperson) bei einem Notfall durch die Gänge geht und die Evakuierung durch lautes Rufen startet. Da diese Regelung nicht mehr zeitgemäss ist, hat die Schulleiterin eine Offerte für die Installation von Funkrauchmelder eingeholt und beantragt den Erwerb des Systems.

Cyrill Spirig erklärt, dass der Brandschutzexperte der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV), Stefan Locher, Guido Schläfli (Präsident der Bau- und Werkkommission) und Cyrill Spirig im Rahmen der Brandschutzmassnahmen bei der Schulhaussanierung die umzusetzenden Massnahmen erfasst haben. Die Brandschutzvorschriften wurden gemäss Verfügung der SGV umgesetzt. Stefan Locher, Brandschutzexperte der SGV, teilte damals mit, dass es keinen Feuer- bzw. Rauchmelder benötige. Primär wird bei einem Brandfall auf die Abschottung des Feuers gesetzt wird. Es gibt aber ein System, das von der SGV bevorzugt wird im Falle, dass man Rauchmelder möchte. Sobald die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind, wird der Einbau eines Rauchmelders in Zusammenarbeit mit der SGV geprüft. Die Schulleitung braucht sich um diese Angelegenheit nicht zu kümmern.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Nachdem die groben Sanierungsarbeiten des Schulhauses abgeschlossen sind, wird die Installation von Rauchmeldesystemen geprüft und Offerten eingeholt. Die Produkte bzw. Offerten werden nach den Empfehlungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) eingeholt.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Behördenanlass

Als Dank für die geleistete Arbeit während der ausgehenden Legislatur 2021-2025 soll ein Abendessen für alle Behördenmitglieder, Gemeindeämter, deren Partner/innen und Kinder organisiert werden. Die Partner/innen werden eingeladen, da sie den Behördenmitgliedern ermöglichen, ihre Miliztätigkeit für die Gemeinde zu leisten, indem sie beispielsweise die Kinder hüten. Ihre Unterstützung und ihr Verständnis sind entscheidend für die erfolgreiche Ausübung ihrer Miliztätigkeit und verdienen ebenso unsere Anerkennung. Da es um 18.30 Uhr einzudunkeln beginnt, kann für die Kinder die Turnhalle geöffnet werden.

Vorgeschlagenes Datum zwischen Fasnacht und Frühlingsferien: Sa, 15. März 2025.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Als Datum für den Behördenanlass wird der Sa 15.03.2025 bestimmt. Die Planungsarbeiten, Abklärungen und Einladungen werden durch das Gemeindepräsidium verschickt.

Vollzug: Adrian Läng

2.4.2 Änderung der kantonalen Nutzungsplanung «Emmenspitz Zuchwil»

In der Zeit vom 10.01.2025 – 10.02.2025 liegt die Änderung der kantonalen Nutzungsplanung «Emmenspitz Zuchwil» öffentlich auf. Beabsichtigt ist eine Erhöhung der Abfall- Annahme der Kehrichtverwertungsanlage von heute 221'000 to/a auf neu 265'000 to/a., was eine Mehrverbrennungsmenge von 44'000 to/a bedeutet. Diese Änderung der kantonalen Nutzungsplanung bedeutet, dass die Einwohnenden unserer Gemeinde zusätzlichen Emissionen ausgesetzt werden.

Es ist die grosse historische Errungenschaft der vorangegangenen Generationen, dass die Schweiz über ein funktionierendes Netz von Kehrichtverbrennungsanlagen verfügt und der Abfall in unserem Land effizient entsorgt werden kann. Jedoch entstehen bei der Verbrennung von Kehricht ein erhebliches Mass an Emissionen und stark belastete Schlacken als Verbrennungsrückstand.

Der Gemeinderat erachtet es als die Pflicht und Verantwortung unserer Generation, die uns heute zur Verfügung stehenden technologischen Möglichkeiten effektiv einzusetzen, um in der Abfallbehandlung einen Schritt weiterzugehen, um die Abfälle in erster Priorität zu verwerten und erst in zweiter Priorität zu verbrennen, um die bei der Verbrennung anfallenden Emissionen und Schlacken zu vermeiden. Das ist man der Generation unserer Kinder schuldig. Das Parlament der Eidgenossenschaft scheint sich dieser Verantwortung bewusst zu sein. So hat der Gesetzgeber per 1. Januar 2025 Anpassungen im Umweltschutzgesetz (*Bundesgesetz über das Umweltschutzgesetz, USG, SR 814.01*) vorgenommen. Mit der Änderung des Umweltschutzgesetzes wird der Grundsatz der Schonung der Ressourcen und der Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Gesetz verankert. Neu hält Art. 30d USG klar fest, dass Abfälle primär der Wiederverwendung oder einer stofflichen Verwertung zugeführt werden müssen. Erst wenn weder Wiederverwendung noch stoffliche Verwertung technisch möglich sind oder dies wirtschaftlich nicht tragbar ist, kann eine energetische Verwertung in Betracht kommen.

Eine Erhöhung der Verbrennungsmenge der KVA in Zuchwil, ohne ernsthafte Alternativen zur Verwertung der Abfälle geprüft zu haben, widerspricht mutmasslich den Neuerungen des Umweltschutzgesetzes (*Bundesgesetz über den Umweltschutz, USG, SR 814.01*) und ist daher mutmasslich nicht gesetzeskonform. Durch die Erhöhung der Verbrennungsmenge werden die Bewohnenden im Emissionsradius höheren Emissionen ausgesetzt und es werden mehr Rückstände in Form von Schlacken anfallen, obwohl der Gesetzgeber mit seiner Gesetzesänderung genau dies verhindern will.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Gegen die Änderung der kantonalen Nutzungsplanung «Emmenspitz Zuchwil» wird Beschwerde geführt.

Beschluss 2: Die Beschwerde wird in vorliegender Form genehmigt und bis zum 10.02.2025 dem Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn eingereicht.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.3 Mitwirkung Fusion BSU / BGU

Die Verwaltungsräte des BSU (Busbetrieb Solothurn und Umgebung) und des BGU (Busbetrieb Grenchen und Umgebung) streben die Fusion der beiden Busunternehmen an. An den Generalversammlungen vom 5. Juni 2025 (BSU) und 12. Juni 2025 (BGU) soll den Aktionären ein entsprechender Antrag unterbreitet werden. Im Rahmen dieser Vorarbeiten wendet sich die BSU an die Gemeinden als Aktionärinnen.

Die BSU hat der Gemeinde von beiden Verwaltungsräten abgesegnete Unterlagen zugesandt. Die BSU führt im Hinblick auf die Fusion eine Befragung durch. Diese hat zum Ziel, die Haltung der öffentlichen Aktionäre (Kanton Solothurn und Gemeinden) zur Fusion zu erfahren und Anregungen und Fragen für die Umsetzung entgegenzunehmen.

Die Unterlagen haben leider nur sehr geringe Aussagekraft, sämtliche Aussagen sind rein qualitativ. Um beurteilen zu können, ob eine Fusion der beiden Busunternehmen sinnvoll ist, sind qualitative Angaben notwendig. In diesem Sinne lässt sich die Einwohnergemeinde Horriwil im Rahmen der Umfrage vernehmen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Umfrageantwort wird in der vorliegenden Form genehmigt und der BSU retourniert.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Rücktritt Guido Schläfli als Ersatzmitglied

Das Wahlbüro bzw. die Präsidentin des Wahlbüros Tanja Lüdi, beantragt dem Gemeinderat den Rücktritt von Guido Schläfli als Ersatzmitglied des Wahlbüros zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Rücktritt von Guido Schläfli als Ersatzmitglied des Wahlbüros wird genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

Wahl von Attila Lardori als Ersatzmitglied

Das Wahlbüro bzw. die Präsidentin des Wahlbüros Tanja Lüdi, beantragt dem Gemeinderat die Wahl von Attila Lardori als Ersatzmitglied des Wahlbüros zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Eintritt von Attila Lardori als Ersatzmitglied des Wahlbüros wird genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Vorabinformation Ersatz Kommunalfahrzeug Piaggio Porter: Das Kommunalfahrzeug Piaggio Porter hat einen Motorschaden erlitten und muss daher dringend ersetzt werden. Auf dem Occasionsmarkt sind derzeit keine geeigneten Ersatzfahrzeuge verfügbar. Zudem besteht bei einem Occasionsfahrzeug das Risiko, dass es nach wenigen Jahren erneut einen Totalschaden erleiden könnte. Daher wird vorgeschlagen, einen neuen Piaggio Porter mit Kippfunktion anzuschaffen. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf rund CHF 35'000. Dies erfordert die Beantragung eines Verpflichtungskredits an der nächsten Gemeindeversammlung. Da der Werkhof dringend auf ein solches Fahrzeug angewiesen ist, könnte die Anschaffung prioritär behandelt (nicht voraussehbar, notwendig und unaufschiebbar) und ein Nachtragskredit an der kommenden Gemeindeversammlung genehmigt werden. Der Werkhof wird in den nächsten Wochen eine Offerte für ein Ersatzfahrzeug einholen.

Strafverfahren (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.2 Finanzen

Keine Informationen

4.3 Bildung

Anfrage als Gemeinderatsmitglied: Iris Schuler eine Person auf die Vakanz im Gemeinderat (Ressort Gemeindeleben) angesprochen und angefragt, ob diese an diesem Amt interessiert ist. Die Person ist am Amt nicht interessiert.

Massnahmenplan Kantonsrat mit Auswirkung auf die Primarschule Horriwil: Der Kantonsrat hat im Dezember 2024 den Massnahmenplan 2024 (Sparmassnahmen) ohne Änderung gutgeheissen. Folgende Änderungen betreffen die Schule Horriwil direkt:

- Die befristete Kostenbeteiligung des Kantons an die Besoldung der PICTS-Lektionen wird nicht verlängert und läuft per Ende Schuljahr 2024/2025 aus.
- Der geplante Lektionenabbau wird auf das Schuljahr 2026/2027 wirksam.

Pensenplanung / Aktueller Stand: Die Schulleiterin hat einen vorläufigen Plan für die Pensen im SJ 25/26 erstellt. Momentan wird mit zwei Versionen gefahren – mit und ohne Verlangsamungen in der 1./2. Klasse.

- Variante 1: 1./2. Klasse zweistufig geführt; weitere Klassen einstufig
- Variante 2: 3./4. Klasse zweistufig geführt; weitere Klassen einstufig

Personalgeschäft: Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Vorfall Schule / Heimweg: Eine Elternschaft hat der Schulleitung mitgeteilt, dass ihre Kinder auf dem Heimweg von einer Frau in einem grünen Auto angefragt wurden, ob diese mit ihr heimfahren möchten. Die Schulleitung hat daraufhin die Polizei über diesen Vorfall informiert. Eine entsprechende Mitteilung an die Elternschaft wird via Klapp folgen.

4.4 Infrastruktur

Keine Informationen.

4.5 Gemeindeleben

Keine Informationen.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 20.02.2025	19.30	Gemeindeverwaltung	Gemeinderatssitzung 02/25

Ende der Gemeinderatssitzung 01/2025: 23.40 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL


Adrian Läng
Gemeindepräsident


Nadine Balmert
Gemeindeverwalterin